

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Firma KORNDÖRFER Sicherheits-Systeme GmbH

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen, auch der zukünftigen, zwischen den Vertragspartnern gelten nachfolgende Bedingungen. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Auftrag

Unsere Angebote sind stets freibleibend bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung oder Ausführung. Zum Angebot gehörende Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, technische Daten usw., dienen zur Kennzeichnung und stellen keine zugesicherte Eigenschaft dar. Wir behalten uns an sämtlichen Unterlagen des Angebots, das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen ohne unsere Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Zahlungsbedingungen

Unsere Preise gelten ab Auslieferungslager, ohne Fracht, Verpackung, Versicherung und Montage, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zahlungsweise: Erste Abschlagszahlung in Höhe des Materialaufwandes ist fällig bei Auftragserteilung.

Zweite Abschlagszahlung in Höhe der bis dato angefallenen Montagezeiten, ist fällig ca. Mitte der Fertigstellung des Projektes. End-Berechnung erfolgt nach Abnahme der Anlage(n). Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber und unter Vorbehalt aller Rechte angenommen. Erst die Einlösung gilt als Zahlung. Alle da- bei anfallenden Spesen, wie Diskont- und Nebenspesen gehen zu Lasten des Käufers.

Wir sind berechtigt, auch bei anders- laufender Bestimmung des Käufers, Zahlungen zuerst auf dessen Altschul- den, dabei zunächst auf entstandene Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf Hauptforderungen anzurechnen. Unsere Rechnungen sind im Regelfall Innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Als Datum der Zahlung gilt der Tag des Geldeingangs oder der Tag der Gut- Schrift einer Überweisung oder eines Schecks auf unser Konto. Schecks müssen übersandt werden, dass ein Einreichen und eine Gut- schrift innerhalb der Zahlungsfrist gewährleistet ist. Ab Eintritt eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von mindestens 6 % p.a. über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, grundsätzlich aber mindestens die Höhe, die dem Verkäufer selbst zur jeweiligen Zeit bei banküblichen Kreditgeschäften in Rechnung gestellt wird. Darüber hinaus können Mahngebühren und sonstige Auslagen berechnet werden. Verzugszinsen und Verzugsgebühren sind sofort fällig.

4. Lieferung und Leistung

Sollten unsererseits Auftragsabweichungen hinsichtlich Güte, Beschaffenheit und Umfang erforderlich sein, wird der Vertragspartner unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Ein Rücktrittsrecht ergibt sich jedoch nur dann, wenn dem Vertragspartner eine Vertragserfüllung unter Berücksichtigung seiner Interessen nicht zu zumuten ist. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Bei Nichteinhalten eines vereinbarten Liefertermins muss der Vertragspartner schriftlich eine angemessene Nachfrist einräumen. Lieferfristen beginnen erneut, wenn der Besteller eine Änderung der Ausführung wünscht.

Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streit, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterprioritäten eingetreten sind, berechtigen uns die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Lieferungsgegenstand unser Auslieferungslager verlassen hat.

5. Mängelhaftung

Der Haftung für Mängel liegen die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zugrunde. Dazu gehört insbesondere die unverzügliche Mitteilung von Mängeln jeglicher Art. Beim Eintritt eines erheblichen Mangels behalten wir uns die Wahl zwischen Ersatzlieferung und Nachbesserung ausdrücklich vor. Erst wenn die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung endgültig fehlschlagen und dem Vertragspartner eine weitere Nachbesserung

oder eine Ersatzlieferung nicht mehr zugemutet werden kann, besteht Anspruch auf Wandelung des Kaufvertrages oder auf Minderung des Kaufpreises.

Im Fall der Wandelung sind außer den gelieferten Gegenständen auch die daraus gezogenen Nutzungen an den Verkäufer herauszugeben. Notwendige Aufwendungen des Käufers sind nur zu ersetzen, wenn sie mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers erfolgt sind. Eine Erstattung der Vertragskosten findet nicht statt. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der gelieferte Gegenstand nicht nach der Einleitung bedient, von werksfremden Personen ohne Erlaubnis des Verkäufers repariert oder nach Feststellung eines Fehlers weiterbenutzt oder die Gewährleistung durch Nachbesserungsarbeiten des Käufers/Bestellers oder eines Dritten erheblich erschwert worden ist. Gleiches gilt bei nachlässiger Behandlung, bei transportbedingten Dejustierungen oder bei sachwidrigem Gebrauch nach Übergabe. Ausgeschlossen sind auch alle Ansprüche auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, Verzug oder aus Produkthaftung. Ein Verkauf von Gebrauchtgeräten erfolgt immer ohne Gewähr.

6. Kauf auf Probe

Der Kaufvertrag gilt dann als geschlossen, wenn der Vertragspartner das Gerät innerhalb der vereinbarten Probe- zeit nicht zurückgibt oder eine Ablehnung innerhalb dieser Frist nicht ausdrücklich erklärt.

7. Inzahlungnahme

Bei Inzahlungnahme gebrauchter Geräte durch uns muss der Vertragspartner sämtliche Mängel an der Sache schriftlich mitteilen. Bei zusätzlich auftretenden Mängeln, die sich bis zum und beim Wiederverkauf ergeben, werden die Kosten zur Mängelbeseitigung nachberechnet.

8. Erweiterter und verlängerter Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Gegenstände und Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Vertragspartner unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erweitert sich auf alle Zahlungsverpflichtungen aus allen Geschäftsbeziehungen, die mit dem Vertragspartner bestehen oder künftig entstehen.

Bei Weiterveräußerungen tritt unser Vertragspartner hiermit offen seine Forderungen aus der Weiterveräußerung zur Sicherung unserer Forderungen an uns ab.

Bei Weiterveräußerungen tritt unser Vertragspartner hiermit offen seine Forderungen aus der Weiterveräußerung zur Sicherung unserer Forderungen an uns ab. Unser Vertragspartner verpflichtet sich unseren Aussonderungsanspruch zu wahren und uns unverzüglich zu unter- richten, wenn Dritte dementsprechend Anspruch auf unsere Eigentumsware erheben.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Unter Vollkaufleuten gilt Nürnberg als Erfüllung- und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Wechsel- und Urkundenprozesse.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die **rechtliche Gültigkeit** der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt dann vielmehr – soweit gesetzlich zulässig – eine der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommende als vereinbart.

10. Alternative Streitbeilegung

Der Verkäufer erklärt sich nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinn des § 36 Abs.1 Verbraucherbeteiligungsgesetz (VSBG) bereit. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§37 VSBG). Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr/

Zur Vermeidung eines etwaigen Rechtsstreits zwischen dem Verkäufer und dem Käufer besteht folgende Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, www.verbraucher-schlichter.de.

11. Sonstiges

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts.